

# Krankenschein in den Ferien

**Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juni 2021 10:46**

Bedlingtonton

Das ist richtig. Ich habe mich als Tarifbeschäftiger unmittelbar Nam ersten Arbeitstag nach dem Ende meiner Krankschreibung zu melden und den Tatbestand anzuzeigen. Was ich nicht muss, ist eine ärztliche Bescheinigung über das Ende meiner Krankeit einreichen, obwohl dies immer Mal wieder gerne von den Bezirksregierungen bei uns verlangt wird. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage. Wenn der Dienstherr, im Falle des Tarifbeschäftigten Arbeitgeber genannt, Zweifel an meiner Einsatzfähigkeit hat, so kann er mich nach geltendem Tarifvertrag arbeitsmedizinisch untersuchen lassen, soll er dann bitte schön veranlassen, sobald ich mich gesund gemeldet habe 😊